



Kolsassberg, am 15. November 2021

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 03. November 2021

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Josef Heubacher, Werner Eberl, Wilhelm Winkler, MMag Alois Gruber, Dr. Walter Rabl, Rudolf Egger, Martin Schmalzl, Daniel Parger, Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher für GR Ingrid Unterhofer

Abwesend: GR Martin Stöckl – er hat sich knapp vor der Sitzung entschuldigt – ein Ersatz konnte nicht mehr einberufen werden.

Tagesordnung:

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die am 23.08.2021 durchgeführte Kassaprüfung 2. Quartal 2021 der Gemeinde Kolsassberg
2. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die am 25.10.2021 durchgeführte Überprüfung der Schilftgesellschaft des Wirtschaftsjahres 01.06.2020 bis 31.05.2021
3. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über die weitere Gewährung eines Zuschusses in gleicher Höhe für Kinder (Geburtsjahrgänge 2006 bis 2015), die ein Freizeitticket oder eine Snow-Card-Tirol für diese Wintersaison kaufen/gekauft haben.
4. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über die von Herrn Hubert Haim beantragte unentgeltliche Wegübernahme ins öffentliche Gut laut Planungsurkunde der Firma Trigonos Wörgl, GZ: 680/2021GT.
5. Besprechung und Beschlussfassung Kostenbeteiligung der Gemeinde Kolsassberg am Projekt Bahnhof-Neu - Fritzens/Wattens
6. Aufbauend auf den gefassten Grundsatzbeschluss (GR-Sitzung vom 19.08.2021, TOP 1) nunmehrige Beschlussfassung, den Betrieb der Kinderbetreuung in einem Gemeindeverband mit der Bezeichnung „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ fortzuführen.
7. Besprechung und Fassung eines weiteren allgemeinen Beschlusses zur beschlossenen Vertragsraumordnung vom 26.08.2020 – und zwar: Die Verkehrswerte der festgelegten drei Zonen sind indexgesichert. Ausgangsbasis ist der Verbraucherpreisindex 2015 – VPI 2015 August 2020 mit 108 Punkten. Diese sind jedes Jahr mit dem VPI 2015 mit dem jeweiligen Augustwert anzupassen.
8. Informationen des Bürgermeisters zu besprochenen Gemeindevorstandssitzungspunkten:
 - Verschiebung der geplanten Grobsteinschlichtung im Bereich Infanglweg auf 2022
 - Möglichkeit der Anstellung einer Stützkraft für Inklusionsmaßnahmen im Kindergarten
9. Subventionsansuchen
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat, er stellt die Beschlussfähigkeit mit zehn Gemeinderäten fest und eröffnet die Sitzung.

1. GR Daniel Parger, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet von der am 23.08.2021 durchgeführten Kassaprüfung 2. Quartal 2021 der Gemeinde Kolsassberg. Die Überprüfung der Kassenstände, Bankstände und Sparbücher ergab keine Beanstandungen.

Folgende Überschreitungen liegen vor:

850-004055 Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgung Kolsassberg Überschreitung € 5.655,54

Bei der jährlichen Überprüfung der Wasserqualität wurden von der Prüfstelle Labor Rotholz diverse Mängel bei den Quellstuben festgestellt. Im Zuge der geplanten Kanalerweiterung Bereich Steinach/Gartlach, wo die Firma AEP mit der Planung beauftragt wurde, hat der Bürgermeister diese Firma ersucht, mit ihm und unserem Gemeindearbeiter sämtliche Quellstuben und Quellfassungen zu begutachten und ein dementsprechendes Sanierungskonzept zu erstellen. Die angefallenen Kosten der Firma AEP für diese Arbeiten betragen € 5655,54. Ein Budgetansatz war hier nicht vorgesehen.

851-728900 Entgelte für sonstige Leistungen (Studie Kanal Bereich Felderaste)
Überschreitung € 3.357,99

Hier geht es um eine eventuelle Kanalisierung im Bereich der Häuser „Felderaste“. Im Zuge diverser Beauftragungen an die Firma AEP wurde sie auch hier beauftragt, eine Studie für eine mögliche Kanalisierung „Bereich Felderaste“ zu machen. Hier sind schlussendlich Kosten in der Höhe von € 3.357,99 entstanden. Auch hier gab es keinen Budgetansatz.

851-004025 Kanalbau Bereich Gartlach, Steinach und Hochhäuserweg Überschreitung € 4.595,13

Da die Gemeinde Kolsass die Wasserversorgungsleitungen am Kolsassberg saniert bzw. neu errichtet, wurde wie bereits bekannt, die Firma AEP beauftragt, eine mögliche Mitverlegung des Ortskanals Kolsassberg zu planen. Davon wurde bereits im Gemeinderat berichtet und der Gemeinderat hat dies für in Ordnung empfunden. Dies mache Sinn, da im Zuge der notwendigen Grabungsarbeiten durch die Gemeinde Kolsass in diesen Bereichen eine Erweiterung unseres Ortskanals hier um einiges günstiger wäre, da anfallende Grabungskosten geteilt werden könnten.

Bis dato angefallene Kosten für Besprechungen und Planungsstudie bei der Fa. AEP € 4.595,13. Dafür gab es keinen Budgetansatz.

163-004015 Anschaffung Hydrant Innerberg Überschreitung € 5.981,07

Herr Manfred Gredler hat inzwischen seine private Wasserversorgung auf Vordermann gebracht. Das war ja Grundvoraussetzung, damit er in späterer Folge auch eine Umwidmung für seine im örtlichen ROK ausgewiesene Bauerwartungslandfläche bekommt. Nunmehr wurde seitens der Gemeinde Kolsassberg im Bereich Josef Heubacher ein Hydrant mit einem Sicherheitsventil (Druckreduzierer) errichtet. Anschaffungskosten € 5.981,07! Auch hier gab es keinen Budgetansatz!

Der Gemeinderat beschließt die vorgetragenen Überschreitungen einstimmig.

2. GR Daniel Parger, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet von der durchgeführten Überprüfung des Wirtschaftsjahres 01.06.2020 bis 31.05.2021 der Schiliftgesellschaft. Aufgrund des letzten Wirtschaftsjahres müssten die drei Gemeinden zu den jeweils geleisteten Zahlungen von € 15.000,00 noch jeweils € 5.000,00 nachzahlen. Wegen der Corona-Krise konnten nämlich nicht so viele Einnahmen erzielt werden. Aufgrund vorhandener Geldmittelreserven kann jedoch auf eine Nachzahlung durch die drei Gemeinden verzichtet werden.
Größere Ausgaben- und Einnahmenpositionen des abgelaufenen Jahres werden erläutert. Die Beschneidung hat aufgrund der neuen Wasserversorgung „Übergabeschacht Bereich Hotterbichl“ sehr gut funktioniert.
GR Wilhelm Winkler möchte festhalten, dass sich der Kostenbeitrag von € 15.000,00 pro Gemeinde und Wirtschaftsjahr in Grenzen halte und überschaubar sei. Seiner Ansicht nach war daher die damalige Entscheidung, sich für Aufrechterhaltung „unseres“ Schiliftes einzusetzen, die absolut richtige.

Der Bürgermeister möchte sich bei GR Daniel Parger für die zwei vorgetragenen Berichte und bei Herrn Franz Stöckl und seinem „Schilift-Team“ für die tolle Arbeit bedanken.

3. Der Bürgermeister würde den Gemeinderat ersuchen, wieder einen Zuschuss für die Kindersaisonkarten beim Freizeitticket und bei der Snow-Card-Tirol für diese Wintersaison zu beschließen.
Aufgrund der gestiegenen Preise beschließt der Gemeinderat einstimmig, für Kindersaisonkarten (Geburtsjahrgänge 2006 bis 2015) einen Zuschuss von € 50,00 beim Freizeitticket zu gewähren, wenn die Karte in Kombination mit einem Erwachsenen gekauft wurde.
Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, für Kindersaisonkarten ohne Kombination mit einem Erwachsenen einen Zuschuss von € 100,00 beim Freizeitticket und bei der Snow-Card-Tirol zu gewähren.
4. Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Hubert Haim angesucht hat, auch den Zufahrtsweg im Bereich Wohnhaus Nicole Parger bis zurück zum Wohnhaus Dr. Polanezky ins öffentliche Gut zu übernehmen. Dem Gemeinderat wird die vorbereitete Teilungsurkunde der Firma TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH, GZ: 680/2021GT vorgelegt.
Anhand einer Luftbildaufnahme aus dem TIRIS ist ersichtlich, dass auch der hinterste Bereich, wo auch eine Möglichkeit der Schneeablagerung besteht, laut vorliegender Teilungsurkunde mit ins öffentliche Gut übernommen würde.
Da sich der besagte Zufahrtsweg in einem ordentlichen Zustand befindet, stimmt der Gemeinderat dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu, den Weg unentgeltlich und wenn möglich unbelastet ins öffentliche Gut zu übernehmen.
5. Der Bürgermeister berichtet vom einem groß geplanten Projekt „Bahnhof-Neu Fritzens-Wattens. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 58,7 Millionen Euro. Die Gemeinden des Planungsverbandes – neun Gemeinden – sollten sich mit insgesamt rund € 2,5 Millionen Euro an diesem Projekt beteiligen. Der Kostenanteil der

Gemeinde Kolsassberg würde bei rund € 100.000,00 liegen und würde über einen Zeitraum von 5-6 Jahren (je nach Bauzeit) zu zahlen sein.

Bei einer Besprechung im April 2021 hat LR Mag. Johannes Tratter mitgeteilt, dass die finanzschwachen Gemeinden Wattenberg, Gnadenwald, Baumkirchen und Kolsassberg bis zu 100 % dieser Kosten vom Land in Form von Bedarfszuweisungen ersetzt bekommen werden.

Mit dem Vorbehalt, dass wir mindestens 90 % unseres Kostenanteils von rund € 100.000,00 vom Land rückerstattet bekommen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich am Projekt Bahnhof-Neu Fritzens-Wattens zu beteiligen.

6. Der Bürgermeister teilt mit, dass nunmehr die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ und die dazugehörige Satzung dieses Verbandes beschlussfähig vorliegen. Allen Gemeinderäten sind diese Unterlagen bereits per Mail zugekommen.

Dazu möchte der Gemeinderat nochmals festhalten, dass der heute zu fassende Beschluss nur unter der Voraussetzung erfolgen darf, dass die Vormittagsbetreuung in unserem neuen Kindergarten gesichert sein muss. Laut Bürgermeister wurde diese Bedingung in den Beiratssitzungen immer untermauert. Auch in der GR-Sitzung vom 19.08.2021, TOP 1, wo ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, hat Herr Daniel Gostner, GR in Kolsass und federführend bei der Ausarbeitung der Vereinbarung und der Satzungen mitgeteilt, dass die Kinderbetreuung am Vormittag in allen drei Gemeinden gesichert sein muss. Das heißt im Klartext, dass die Kindergartenkinder vom Kolsassberg am Vormittag grundsätzlich im Kindergarten Kolsassberg zu betreuen sind. GR Daniel Parger fragt nach, was diese Gründung für unser Personal bedeutet. Laut Bürgermeister müssen die bestehenden Verträge ihre Gültigkeit behalten und es dürfe auch nicht sein, dass daraus Nachteile für unser Personal entstehen.

Laut GR Wilhelm Winkler und GR Rudi Egger müsse das aber unserem Personal richtig kommuniziert werden und es bräuchte einen Ansprechpartner, der offene Fragen des Personals beantworten kann. Vielleicht sollten das die Bürgermeister der betroffenen drei Gemeinden sein. Diese sollten sich aber im Vorfeld abstimmen, damit dem Personal in jeder Gemeinde das gleiche mitgeteilt wird.

Der Bürgermeister würde vorschlagen, dass Mag. Stockhauser vom Gemeindeverband zu uns auf die Gemeinde kommen sollte, damit das Personal fachliche Auskünfte zu offenen Fragen bekommen kann.

Der Bürgermeister führt weiters an, dass GR Dr. Walter Rabl den vorliegenden Beschlussfassungstext – vorbereitet von der Gemeinde Kolsass – etwas umgeschrieben hat, damit dieser etwas verständlicher ist. Der Bürgermeister liest beide Texte vor und bedankt sich bei GR Dr. Rabl für sein Engagement.

Trotzdem würde der Bürgermeister vorschlagen, den von der Gemeinde Kolsass vorbereiteten Text zu beschließen, damit alle drei Gemeinden den wortgleichen Beschluss haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Aufbauend auf den Grundsatzbeschluss vom 19.08.2021 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg, den Betrieb der Kinderbetreuung der 1,5 bis 10-jährigen Kinder in den Gemeindeverband gem. § 129 TGO 2001 mit der Bezeichnung „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ fortzuführen. In diesem Zusammenhang spricht sich der Gemeinderat für den Beschluss bzw. Erlass der für diesen Gemeindeverband verfassten Vereinbarung sowie Satzung (jeweils Stand 27.10.2021) aus.

Gemäß § 60 (2) TGO 2001 wird wegen des Umfanges der beschlossenen Verbandsvereinbarung- und -satzung öffentlich kundgemacht, dass die Schriftstücke während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Öffnungszeiten, aufliegen. Jedermann hat das Recht, beim Gemeindeamt gegen Ersatz der Gestehungskosten eine Kopie dieses Teils zu verlangen.

Die Satzung des Gemeindeverbands „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ tritt mit ihrer Genehmigung (Bescheid) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft und löst den bisherigen Kooperationsvertrag ab.

7. Der Bürgermeister hält fest, dass bezüglich der beschlossenen Vertragsraumordnung im August 2020 auch Verkehrswerte für die festgelegten Zonen beschlossen wurden. Diese Verkehrswerte sind natürlich indexgesichert jedes Jahr anzupassen. Darüber wurde zwar im Gemeinderat gesprochen, beschlossen wurde die jährliche Indexanpassung jedoch nicht. Dieser Beschluss müsste nach Rücksprache mit Notar Mag. Josef Reitter nachgeholt werden.

Ausgangsbasis für die jährliche Indexanpassung der Verkehrswerte wäre der Verbraucherpreisindex 2015 August 2020 mit 108 Punkten

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich nachträglich die jährliche Indexanpassung der am 26.08.2020 beschlossenen Verkehrswerte mit 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

GR Werner Eberl stimmt dagegen, da er grundsätzlich mit der beschlossenen Vertragsraumordnung und den Zoneneinteilungen mit Verkehrswerten nicht einverstanden ist.

8. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat von der notwendigen Verschiebung der geplanten Grobsteinschlichtung im Bachbereiches des Infanglweges. Aufgrund der Einholung eines aktualisierten Angebotes bei der Firma Thaler und der Ablehnung des Bundes für einen beantragten KIP-Zuschusses würden sich die verbleibenden Kosten für die Gemeinde von ursprünglich € 5.400,00 auf nunmehr € 34.600,00 erhöhen. Daher war sich der Gemeindevorstand einig, das geplante Projekt zu verschieben. Man möchte jedoch bis spätestens Ende November 2021 mit den Anrainern am Infanglweg ein gemeinsames Gespräch führen und dabei aufzeigen, dass durch den derzeitigen schlechten Zustand des Bachverlaufes alle Anrainer betroffen wären. Vielleicht kann eine Lösung gefunden werden, bei der alle Betroffenen einen Kostenanteil für die geplante Sanierung beitragen.

Weiters informiert der Bürgermeister vom Besuch von Frau Dr. Urmann im Kindergarten Kolassberg vor einigen Wochen. Sie stellte dabei fest, dass uns für dieses Kindergartenjahr wieder mindestens eine Stützkraft für Inklusionsmaßnahmen zustehen würde. Aufgrund von nunmehr zwei Gruppen könne dies aber nicht mehr unsere Assistentkraft Daniela Kainer machen. Als Stützkraft müsste daher eine zusätzliche Person angestellt werden. Der Gemeindevorstand hat diesen Punkt bereits besprochen und sei der Meinung, dass für 23 Kinder das vorhandene Personal von vier Personen ausreichend sein müsste.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis und vertrete den gleichen Standpunkt wie der Gemeindevorstand.

9. Subventionsansuchen

Der Bürgermeister berichtet vom vorliegenden Subventionsansuchen des Radsportvereins Weer-Kolsass für das Jahr 2021.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährungen eines Zuschusses für das Jahr 2021 in Höhe von € 500,00.

10. Allfälliges

- a) GR Martin Schmalzl fragt wegen der Schäden im Bereich der hinteren Hängebrücke nach, ob es hier eine Gewährleistung oder einen Versicherungsschutz gibt. Der Bürgermeister hat vom TVB-Silberregion Karwendel noch nichts erfahren.
- b) GR Martin Schmalzl erwähnt die beschädigte Leitschiene unterhalb vom Hotel Jägerhof. Dazu teilt GR Daniel Parger mit, dass hier ein Schlepper hineingerutscht ist. Der Schaden würde demnächst beseitigt werden.
- c) GR Werner Eberl fragt, wann es wieder eine Jungbürgerfeier gibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass die letzte im Jahr 2017 stattgefunden hat. Falls es die Corona-Krise zulässt, wäre vom Intervall her kommendes Jahr wieder eine Jungbürgerfeier vorgesehen.
- d) GR Werner Eberl regt an, den Strauchschnitthänger im nächsten Herbst auch im Bereich Wieserweg hinzustellen. GR Rudi Egger möchte grundsätzlich das Aufstellen des Strauchschnitthängers an verschiedenen Plätzen des Dorfes im Herbst als sehr sinnvoll erwähnen. Früher sind diese Abfälle des öfteren im Wald gelandet.
- e) Vbgm. MMag. Alois Gruber würde nochmals anregen, dass der Bereich oberhalb des Hotels Jägerhof (Kieshütte und Weggabelung) ausgeleuchtet werden sollte. Laut Bürgermeister gab es hier schon Gespräche mit der IKB und der Firma Elektro Lentner. Die Kosten dieser eingeholten Angebote waren erschreckend hoch und es gäbe auch das Problem des nicht vorhandenen Stromanschlusses. GR Josef Heubacher habe in einem anderen Dorf eine Ausleuchtung mit einer Solaranlage gesehen. GR Rudi Egger möchte dazu festhalten, dass die notwendige Herstellung eines Stromanschlusses nicht als großes Problem dargestellt werden dürfe. Die Gemeinde sollte das in die Hand nehmen und die Ausleuchtung mit einer günstigen Variante umsetzen.
- f) Vbgm. MMag. Alois Gruber berichtet vom gemeinsamen Gespräch der Gemeindevorstände von Weer und Kolsassberg, das vor kurzem stattgefunden hat.

Es geht dabei um einen vorbereiteten Vertrag der „Notwasserversorgung“ zwischen den beiden Gemeinden. Grundsätzlich sind sich die Vorstände beider Gemeinden einig, dass der vorliegende Vertragsentwurf demnächst in beiden Gemeinden beschlossen werden sollte. Differenzen gab es zur Kündigungsklausel, die im Entwurf angeführt ist. Die Gemeinde Weer möchte nicht, dass der Vertrag von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden kann. Daher wurde im Gespräch der beiden Gemeindevorstände vom GV von Weer vorgeschlagen, dass der Vertrag auf 30 Jahre abgeschlossen werden sollte. Diesem Vorschlag könne der Gemeindevorstand von Kolsassberg zustimmen. Anschließend gab es noch eine rege Diskussion über den vertraglich festgelegten Sekundenliter aus den 50iger Jahren, über nicht weiterverrechnete anteilige Kosten der Gemeinde Weer an die Gemeinde Kolsassberg für die durchgeführten großen Sanierungsmaßnahmen der Weerer Quellen am Kolsassberg in den letzten drei Jahren und sonstiges. Grundsätzlich müsse aber festgehalten werden, dass der vorbereitete Vertrag für die gegenseitige Versorgung mit Trinkwasser zwischen den beiden Gemeinden absolut Sinn mache. Daher sind die Gemeindevorstände beider Gemeinden so verblieben, dass ein Herr Gartner vom Amt der Tiroler Landesregierung den ausgearbeiteten Vertragsentwurf in einen unterschriftsfertigen Vertrag vorbereiten werde.

- g) GR Daniel Parger möchte wegen des aktuellen Standes betreffend Zufahrtsweg zur „Reisachsiedlung“ nachfragen. Der Bürgermeister teilt mit, dass es vor kurzem ein gemeinsames Gespräch mit den Anrainern im Gemeindeamt gegeben hat. Die Gesamtkosten der Asphaltierung inklusive anschließender Vermessung und grundbücherlicher Übertragung des Zufahrtsweges ins öffentliche Gut werden laut Schätzung von Herrn Ing. Alois Ruetz, Sachgebiet ländlicher Raum rund € 18.000,00 brutto betragen. Den Anrainern wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde diese Sanierungsmaßnahmen und die Hälfte der angeführten Kosten übernimmt, wenn im Gegenzug alle betroffenen Parteien (13) die restlichen Kosten übernehmen. Die im angeführten Gespräch anwesenden Parteien haben diesem Vorschlag mündlich zugestimmt. Nunmehr wird eine schriftliche Zustimmung aller Parteien eingeholt. Wenn diese Zustimmungserklärungen unterfertigt vorliegen, werde die Gemeinde diese Maßnahmen in Angriff nehmen. Festgehalten wird, dass es sich hier um eine „Altlast“ handle. Der Grundeigentümer des Zufahrtsweges teilte mit, dass ihm damals von der Baufirma zugesagt wurde, dass dieser Weg ordnungsgemäß hergestellt werde. Das kam jedoch nie zustande. Grundsätzlich ist bei einem Ansuchen für eine Wegübernahme ins öffentliche Gut der Grundeigentümer verpflichtet, vorab die Voraussetzungen dafür zu schaffen (Weg muss asphaltiert sein, eine Vermessungsurkunde muss vorgelegt werden und dgl.).

An der Amtstafel angeschlagen
am 15. November 2021
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer

Hochschwarzer



Der Bürgermeister:

Alfred Oberdanner

(Alfred Oberdanner)